

Wenn ich wie (Mit)Inhaber bereits ein Sparkonto bei der Bank habe, erkläre ich:

- dass ich die Bank auf eigene Initiative darum gebeten habe, mehr als ein Sparkonto auf mein Name oder die Name von die Person welche ich gesetzlich repräsentier, und;
- dass ich von der Bank davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass bis zum gesetzlichen Höchstbetrag keine Quellensteuer (QS) auf die Zinsen dieses Sparkontos einbehalten wird und es folglich dem Unterzeichneten obliegt, von der Summe der Zinsen (einschließlich die der minderjährigen Kinder, worauf die Bank keine QS einbehalten hat) nur den Teil in der Steuererklärung anzugeben, der den gesetzlichen Höchstbetrag übersteigt.